

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 25.

Sonnabend, den 24. Juni

1911.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Freiheit Weißer in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiheit Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 100gige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Interate größerem Umfang und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Landwirtschaft wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Provinzialamt Chemnitz Wiesen- und Feldbau in guterem Zustande auch von der Wiese weg hauft. Die Anfuhr ist vom Lieferanten und zwar möglichst vormittags zu bewirken, mithin müsse die Ladung der Wagen bereits tags zuvor erfolgen. Heu, welches länger als eine Nacht in verladenem Zustand auf dem Wagen verbleibt, kann wegen Schweißbildung nicht abgenommen werden.

Reichenbrand und Rabenstein, am 17. Juni 1911.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Nachstehende amtsaumannschaftliche Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, Reichenbrand und Rottluff, am 20. Juni 1911.

Die Gemeindevorstände.

Blutlaus betr.

Um einer Ausbreitung der Blutlaus und der dadurch für den Obstbau entstehenden Allgemein- gefahr tunlichst vorzubeugen, werden die Besitzer von Obstbäumen innerhalb des amtsaumannschaftlichen Bezirks — zugleich in ihrem eigenen Interesse — veranlaßt, ungesäumt eine genaue Untersuchung ihrer Obstbäume auf das Vorhandensein dieses Schädlings vorzunehmen bez. vornehmen zu lassen, auch fortgeleitete entsprechende Kontrolle zu über und eventuell für energetische Durchführung von Gegenmaßregeln unter Beachtung nachstehender Anleitung besorgt zu sein.

Nichtbeachtung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Ortspolizeibehörden werden gleichzeitig angewiesen, darüber zu wachen, daß seitens der Beteiligten dieser Anordnung nachgegangen wird.

1476A. Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz, am 16. Juni 1911.

Anleitung zur Vertilgung der Blutlaus.

Die Blutlaus hat einen bläulichen Körper und ist mit einem weißen, wolligen Haar überzogen, liegt meist herdenweise an der unteren Seite der Zweige oder am oberen Rande der Astwunden und macht den Kindern frisch gefallenen Schnees.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 20. Juni 1911.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a, von dem Protokoll über die am 9. diesen Monats durch den Finanzausschuss vorgenommene Revision der Gemeindekasse; b, von dem zwischen dem Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz und dem Dampfstraßenwagenbetrieb C. Waha Chemnitz abgeschlossenen Vertrag; c, von einem Urteil des Königlichen Oberverwaltungsgerichts, Ablehnung einer Anfechtungsakte in Verzugswidesteuersachen betr.; d, von einem Schreiben der Firma Löffler in Freiberg, Abhaltung eines Vortrages über Gas und seine Verwendung betr.; e, von der Einladung des Radierclubs "Blitz" zu seinem am 25. und 26. dieses Monats stattfindenden 3. Stiftungsfest; f, von einem Aufruf des Vereins zur Beobachtung eines Feierantrittes für das Königreich Sachsen.

2. Ein Gemeindeabgabenbericht findet Vertüglichung.

3. Ein Gefüch um Herabsetzung von Befreiungsbaukosten wird abgewiesen.

4. Desgl. ein Gefüch um Herabsetzung von Schleusenbaukostenbeiträgen.

5. In Bausachen wird ein Dispensationsschutz befürwortet, da gegen ein Gefüch um Gewährung eines Baukostenbeitrages abgelehnt.

6. Ein Antrag auf Einführung der Prüfung der Schornsteinneubauten wird abgelehnt.

7. wird der Bausausschuß zur Abgabe verbindlicher Erklärungen in dem von der Königlichen Amtshauptmannschaft anberaumten Termine wegen Übernahme eines Kostenbeitrages für den bei Borausnahme des Bahnhöfenbaues gleichzeitig auszuführenden Schleusenbaues ermächtigt.

8. werden die 1910er kommunalischen Rechnungen auf Vorschlag des Finanzausschusses richtig gesprochen.

10. In Sparkassenfischen erfolgt Richtigsprachung der 1910er Rechnung.

11. Schätzungen Zugängener.

12. wird ein obsoletiger Steuerzahler gemahngelt.

Rabenstein. Immer näher rücken die Tage v. 8.—10. Juli heran, an denen unsere Freiheit Feuerwehr, I. Kompanie gemeinsam mit den Ortsbewohnern und den von nah und fern herankommenden Kameraden das Fest ihres 50jährigen Bestehens feiern will. Die Kompanie hat schon seit langer Zeit in aller Stille erfreuliche Fortschritte geleistet. Männergesangsverein, Doppelquartett, Liede und der Turnverein haben gern Mithilfe zugesichert, das Fest durch ihre Darbietungen zu verschönern. Der unter dem Vorsitz des Herrn Branddirektor E. Großer tätige Festausschuß hat ebenfalls alle Vorbereitungen getroffen, daß die Feierlichkeiten an den Festtagen nach menschlicher Voransicht alle Beteiligten erfreuen sollen. Der Kommandeur am Sonnabend im "Weißen Adler" wird die Kompanie mit den Ortsbewohnern zu feierlicher, unterhaltungreicher Jubelzeit vereinen. Der Sonntag soll nach gemeinsamer Kirchenparade — Gott zur Ehre — den geladenen Gästen und auswärtigen Kameraden Gelegenheit geben, auf dem Festplatz von Höhlers Restaurant sich mit der Jubelwehr zu freuen, den Worten des Festredners, Herrn Pfarrer Weidauer, zu lauschen und in einem Sturmangriff zu feiern.

Streichfertige Öl- und Lackfarben, Bronze, Pinsel etc.

Drogerie Siegmar
Erich Schulze.

Fernsprecher 225.

Die Blutlaus durchdringt die junge Linde und erzeugt durch ihr Saugen Wucherungen unter der Linde, die letzterer ein gründiges, krebserartiges Aussehen geben.

Zur Vertilgung ist folgendes nötig:

1. Starkbefallene Bäume sind am besten abzuhauen und vorsichtig zu entfernen.
2. In der Krone befallene Bäume sind zu kürzen, die mit Blutlaus besetzten Stellen aber behutsam abzunehmen und zu verbrennen.
3. Vorbeugend ist auf eine gute Kindernpflege zu sehen, dergestalt, daß Wundränder und Risse am Stamm und an den Seiten ausge schnitten und mit Baumöl verstrichen werden.
4. An weniger stark befallenen Bäumen ist die Blutlaus mit Petroleum, denaturiertem Spiritus oder Fett (Schweinesfett) zu vernichten. Es geschieht dies am besten a. bei mehrjährigem Holz durch sorgfältiges Abhören oder Abpinselfen mit Petroleum oder denaturiertem Spiritus,
- b. bei jüngerem Holz durch Verfüllung der entstandenen Risse mit Fett, nachdem zuvor die lebende Brut zerdrückt worden ist.

Im übrigen wird auf die bei den Gemeindebehörden aushängende Belehrung über die Blutlaus und über deren Bekämpfungsmethode verwiesen.

Wohnungs-Meldeweisen.

Mit Rücksicht auf die am bevorstehenden Quartalswechsel eintretenden Wohnungsveränderungen werden der hiesigen Einwohnerchaft hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz unter 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenmelde in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluff einen bleibenden Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Antritt sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.

Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheins ebenfalls binnen 3 Tagen anzugeben.

Personen aus dem Ort sind noch vor dem Wegzuge zu melden.

Die Vermieter und Quartiergeber sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung mit verantwortlich.

Zwiderhandlungen werden bestraft.

Rottluff, am 22. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

einen besonders innigen Kräf für dich, mein goldenes Nutting,
ehe ich den Brief schließe.
Dein Eben.

4. Kapitel.

Nach drei Jahren.

Die Zeit floss dahin; drei Jahre haben sich von der Lebensspindel abgesponnen, seit an jenem Weihnachtsabend die Briefe Eva und Lina geschrieben wurden. Die dahineilenden Monate haben noch mehr Silberfäden durch das Haar der älteren Leute gezogen, die Sorgenfalten vertieft, aus den Kindern sind Erwachsene geworden, der Jüngling ist zum Mann gereift, der mitten in der Arbeit eines schweren Berufes steht.

Es ist wieder März, das kleine, niedere Haus in der engen Winckelgasse ist noch verwittert geworden, die verbrauchten Möbel zeigen noch deutlicher Spuren langen Gebrauchs. Es hat sich viel in den drei Jahren geändert, die tiefe Trauerkleidung Karas und ihrer Mutter verraten, daß sie einen schweren Verlust erlitten haben. Der Stuhl am Schreibtisch, über den sich des Vaters Haupt gebeugt, ist leer geworden, nie mehr sagt die müde, freundliche Stimme: „Nun, Nutting, las uns ausruhen und mit einander plaudern.“

Der Bräutigam der Familie ist nach langem Siechtum gestorben. Man gab ihm während der Krankheit eine kleine Pension; da hieß es noch mehr sparen und sich einschränken. Lina und Alfred schickten der Mutter Geld und mutig nahm Thella Grottenbach den Kampf um die Existenz auf sich; sie tat es im festen Vertrauen auf den, der die Alten kleidet und die Vögel weist. Dank ihrer unermüdlichen Arbeit gelang es, das Haus zu erhalten. Die junge Jugendfreundin stand in dieser Zeit der Sorge den Grottenbachs hilfreich zur Seite; Anna Haidek hatte die rechte Art zu geben, ohne zu verlegen. Wahres Christentum lädt uns nicht verzagen; jedes Morgen fühlen wir seinen Segen, jeden Abend lernen wir beten: „Herr bleibe bei uns, siehe uns bei, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt.“

Wer aus solch reiner Quelle schöpft, der gewinnt Kraft und Mut, weiter zu leben, weiter zu ringen. Es hieß oft: „Frau Grottenbach hat einen beneidenswerten Charakter, eine Ruhe, die erstaunlich ist.“ Ja, so urteilt die Welt, sie weiß nicht, wie viel es oft kostet, um so weit zu kommen.

Anna Haidek besuchte Grottenbachs einmal mit Karla und Eva, es war schwer zu sagen, wer von ihnen angiegender war, beide waren sehr hübsch und anmutig geworden.

„Liebe Anna“, sagte Frau Grottenbach, „ich fürchte, Eva gewöhnt sich allzusehr an den August bei dir.“

Jugendfreundschaft.

Roman von G. v. Schlippenbach.

Geschwiegert. Nachdruck verboten.

Tante Anna sitzt immer mit ihrer Arbeit dabei, wenn Herr Hammer uns Stunden gibt. Sie erzählte uns, daß seine junge Frau in der Irrenanstalt ist, nun tut er mir noch mehr leid, der arme Mensch.

Die Stadt prangt jetzt im Winterschmuck; ich kann mich an den Prachtbauten nicht satt sehen; wir besuchten die Ruhmeshalle und die Bildergalerien, oft fehlten mir die Worte, so begeistert bin ich. Und manches Mal sprudle ich über und mache dem Entzüklichen Lust. „Sachte, sachte, Kind“, sagt Tante Anna, „du bewegst dich nur in Extremen, Lina ist viel ruhiger und verständiger.“

Ja, Lina, wer so wie sie sein könnte!

Ich bin sehr glücklich, sie hier zu haben; es ist wie ein Stück Heimat. Wenn ich mich allzehr fehle, so gehe ich zu ihr und wir reden von euch Lieben.

Nachmittags fahren wir oft spazieren; es geht dann durch den Tiergarten, der Schlitten fliest dahin, von Tante Annas Rappen gezogen; wie gern hätte ich dich und die Geschwister nehn mir, ihr kennt solche töstliche Fahrt nicht.

Ich danke euch allen für eure Gaben zu Weihnachten und Bäcker für die zehn Mark.

Ist das Haus euch nicht zu weit ohne Lina und mich?

Tausend Grüße den Geschwistern, euch, lieben Eltern läßt die Hände eure auch unbeschreiblich liebende Tochter Eva.

NS. Lina sagte, ich soll nicht zu viel schreiben, um daß Porto zu sparen. Märchen soll Irma aus meinem Märchenbüchern vorlesen, wie ich es früher getan habe. Noch

Zigarren — Zigaretten

Einstklassige Qualitäten. Große Auswahl.

Drogerie Siegmar
Erich Schulze.

Fernsprecher 225.